



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. XIV. Der König in Dännemarck consensiret in die Auswechselung der Vollmachten zu Oßnabrück, auch ohne seine Zuziehung; Die Kayserliche und Schwedische Vollmachten zu Oßnabrück, werden einander ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
August.
Sept.

den Mediatoren zu versichern, wie weit die Franzosen mit einer solchen Form eigentlich zufrieden wären, 3) Wegen Auswechslung der Vollmacht zu Osnabrück sollten sich die Gesandten weiter zu nichts heraus lassen, als daß sie erst erwarten wollten, wie weit man sich der Form halber, zuvörderst in Münster vergleichen werde. 4) Wöferne die Mediatores von der vorgeschlagenen Form gar einen Absprung nehmen wollten; so wäre darauf zu dringen, daß sie auf die, Kayserlicher Seits proponirte defectus Plenipotentiæ Gallicanæ eine Erklärung, und zwar schriftlich, ausstellten. 4) Die extension der Französische Vollmacht ad Confederatos Galliaë betreffend; So gebe zwar der Præliminar-Vergleich und die Kayserliche Vollmacht zu erkennen, mit wem darunter zu tractiren sey;

doch wäre hierüber auch anderer Gesandten Resolution zu erwarten. Belangend 5) Die Unterschrift der Vollmacht; da erwarteten Ihre Kayserliche Majestät des Franckfurthischen Deputations-Convents Gutachten; in eventum aber, und wann die übrigen Mängel der Plenipotenz ersetzt, auch Ihre Kayserliche Majestät ratione famolæ Epistolæ Satisfaction gesehen wäre, könnte mit den Tractaten fortgefahren, und solcher passus subscriptionis auf weitem Vergleich ausgestellt werden. Endlich 6) sollte die von Venedig anerborene Interposition bey der Osnabrückischen Handlung, mit guter Art decliniret, auch, wo man anderseits darauf bestünde, angezeigt werden, daß Ihre Kayserliche Majestät in eventum Willens wären, mit Schweden immediate tractiren zu lassen.

1644.
August.
Sept.

Wilt die Venetianische Mediation gegen Schweden nicht zulassen.

§. XIII.

Die Franzosen difficultiren von neuem, ihre Vollmacht zu ändern, bis die Auswechslung zu Osnabrück geschehen sey.

Ob man nun wol Kayserlicher Seits geglaubet, es würden die, über die Vollmachten entstandene Irrungen nunmehr bald hingelegt werden; So gab doch der Päpstliche Nuncius, den Kayserlichen Gesandten, als diese, die Condolenz-Visite über des Pabsts Absterben, bey ihm, den 19. Aug. ablegten, so viel zu verstehen, wie die Französische Plenipotentiarii sich nunmehr ehender nicht zur An-

derung ihrer Vollmacht verstehen wollten, bis die Auswechslung der Plenipotenzien vorher zu Osnabrück wirklich vorgegangen seyn würde: Er vermuthete daher, sie würden disfalls neue Instruction von ihrem Hofe bekommen haben, indem sie sich jezo weit difficulter, als vorher, darunter bezeugten, und keinen Vorschlag, den er, Nuncius, gethan habe, zulassen wollten.

§. XIV.

Der König in Dänne-
mark
confenticiret
in die Auswech-
slung der
Vollmachten
zu Osnabrück,
auch ohne sei-
ne Zuziehung.

So beschwerlich aber, als es sich gleich von neuem, mit dem Punct der Vollmachten-regulirung anließ; so unvermuthet setzte sich doch die Sache in kurzen um, gestallten der König in Dänne-
mark sich erklärte, daß ihm nicht entgegen seyn sollte, wann die Kayserliche Vollmachten den Schweden zu Osnabrück, wirklich extradiret würden, um dem Gegentheil allen Vorwand abzuschneiden, ob begehrten Ihre Kayserliche Majestät die Friedens-Tractaten zu behindern, oder ad dissolutionem Congressus Anlaß zu geben: Worauf Sonntags, den 12. Sept. die Kayserliche und Schwedische Vollmachten, durch beyderseits Secretarios,

in dem Hause des Dechanten zu St. Jo-
hann, daselbst originaliter, cum refer-
vatione exceptionum &c. vorgezeigt,
und Copeyen gegen einander ausgewech-
selt wurden, wodurch den Franzosen aller
Prætexte abgeschnitten war, die Verbes-
serung ihrer Vollmacht länger zu diffi-
cultiren. Von diesem Vorgang ertheil-
ten dann die Kayserliche Gesandten zu
Münster, denen Interpositoribus daselbst,
sogleich die erforderliche Nachricht, um
die Franzosen zu fragen, ob sie nun ihre
Vollmacht ändern wollten, oder, was sie
auf die, Kayserlicher Seits, dargegen ge-
machte Erinnerungen zu antworten hät-
ten.

zu Osnabrück werden einander vorgezeigt.

Die Kayserliche und Schwedische Vollmachten

§. XV.